

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 37-200 /Re | Datum 23.10.2020 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-120 |
|--|---------------------|---|

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungstermin | ⇩ Abstimmungsergebnis | | |
|--|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren | 04.11.2020 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 10.11.2020 | | | |

Betreff:

Annahme einer Geldspende - Kinderfeuerwehr Wiesede und Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Friedeburg darf nach § 11 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.04.2010 ist dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuweisungen mit dem Wert von über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € übertragen worden.

Die Kinderfeuerwehr Wiesede und die Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede erhalten von Herrn Prof. Dr. Dietrich Werner jeweils eine Geldspende in Höhe von 200,00 €. Diese Geldspenden stehen der Kinderfeuerwehr Wiesede und der Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede zur freien Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|--------------|-----------------------|--------------------------|
| 1 | 2 | 3 |
| Gesamtkosten | Jährliche Folgekosten | Objektbezogene Einnahmen |
| | | 400,00 € |

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der Geldspenden von Herrn Prof. Dr. Dietrich Werner für die Kinderfeuerwehr Wiesede und die Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede in Höhe von 400,00 € gemäß Drucksache 2020-120 wird genehmigt.

H. Goetz